



Hinweise zur Anwendung der Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus

Ansprechpartner: Sebastian Grothe
StadtSportbund Cottbus e.V. - Abt. Sportförderung
Tel.: 43 00 132 Fax: 43 00 131
E-Mail: grothe@stadtsportbund-cottbus.de

1. Nachzulesen ist die Richtlinie im Amtsblatt Nr. 13/2011 (31.12.2011) bzw. unter www.cottbus.de (in **Suche auf cottbus.de** Sportförderrichtlinie eingeben)
2. **Terminfristen der Antragstellung:**
 - a. Sportveranstaltungen: formloser Antrag bis zum 31.01. d. lfd. Jahres
Formblatt mdst. 8 Wochen vor der Veranstaltung
 - b. Kinder- & Jugend-
sportförderung (Basisf.): bis zum 31.01. d. lfd. Jahres
 - c. Betriebskostenzuschuss: bis zum 31.01. d. lfd. Jahres
 - d. Personalkostenzuschuss: bis zum 31.01. d. lfd. Jahres

Grundsätze

1. Nach der **Antragstellung** des Vereins erfolgt die Prüfung und Zuschussvergabe durch den StadtSportbund Cottbus e.V. - Abteilung Sportförderung. Anträge können unter www.stadtsportbund-cottbus.de heruntergeladen werden, oder sind in der Geschäftsstelle des StSB erhältlich.
2. Es werden nur Sportvereine gefördert, die einen angemessenen monatlichen Mitgliedsbeitrag erheben:
 - a. Erwachsene mdst. 5.00 €
 - b. Kinder/Jugendliche 3.00 €
3. Bei positiver Entscheidung durch den geschäftsführenden Vorstand des StSB erhält der beantragende Sportverein einen Vertrag zur Weitergabe von Fördermitteln der Stadt Cottbus (Ende Februar/Anfang März d. lfd. Jahres).
4. Diesen Vertrag bitte mit rechtsverbindlicher Unterschrift an den StSB Cottbus e.V. Abt. Sportförderung zurücksenden. Über einen **Mittelabruf** an den StSB Abt. Sportförderung wird der vertraglich bewilligte Zuschuss abgefordert.
5. **Abrechnung:** Im geschlossenen Vertrag zwischen dem StSB und dem Sportverein geht der Abgabetermin der Abrechnung hervor. Dabei sind beim StSB folgende Unterlagen einzureichen:
 - a. **Verwendungsnachweis** (herunterzuladen unter: www.stadtsportbund-cottbus.de, bzw. erhältlich in der Geschäftsstelle des StSB)
 - b. **Originalbelege** entsprechend Ausgabeposition des AntragesNach der Prüfung durch den StSB werden die Originalbelege dem Sportverein zurückgesendet. Dieser hat die Originalbelege zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.